

# RS UVS Oberösterreich 2004/12/16 VwSen-500115/23/Kl/Pe

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 16.12.2004

## Rechtssatz

Bei einem Einnahmeentfall von 1 Prozent der Gesamteinnahme besteht keine Gefährdung der wirtschaftlichen Betriebsführung. Eine spätere mögliche Koppelung mit einer bestehenden Linie ist nicht zu berücksichtigen.

## Schlagworte

Verkehrsbereich, Gefährdung der wirtschaftlichen Betriebsführung, konkrete Ermittlungen, Fahrgastzahlen

**Quelle:** Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/ufs/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.  
[www.jusline.at](http://www.jusline.at)